



HYGIENEKONZEPT

für den Amateurfußball beim FC Huntlosen

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb unter freiem Himmel

Version 01/2022
Stand: 24.01.2022



Inhalt

Inhalt	2
Vorbemerkung	3
Allgemeine Grundsätze	4
Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln	4
Organisatorische Voraussetzungen	5
Organisatorische Maßnahmen	5
Zonierung des Sportgeländes	6
Zone 1: Spielfeld/Innenraum	6
Zone 2: Umkleidebereich.....	6
Zone 3: Zuschauerbereich	6
Verdachtsfälle/Positive Befunde Covid-19	7
Trainings-/Spielbetrieb	8
Gastronomie	8



Vorbemerkung

Hygienekonzept für den Amateurfußball beim FC Huntlosen

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den neuen Verordnungen des Landes Niedersachsen beziehungsweise der Gemeinde Grossenkneten. Es gilt für den Trainingsbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Das Ihnen vorliegende Hygienekonzept erfüllt die rechtlichen Vorgaben der CoronaVO Sport und ist bei allen Punktspielen, Pokalwettbewerben und im Trainingsbetrieb zu beachten.



Hygienekonzept – FC Huntlosen

Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und **öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig** zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für Vereine, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Jeder Spieler, der am Training oder an Spielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daran halten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3). Ausnahmen sind anhand lokaler behördlicher Verordnungen auszurichten.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen

- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, sollten sie auf eine Durchführung verzichten



Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. In den Kommunen können ergänzte/abweichende Vorgaben bestehen, die es gesondert zu beachten gilt.

Organisatorische Maßnahmen

1. Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verfügungen und Vorgaben des Landkreises Oldenburg bzw. der Gemeinde Großenkneten.
2. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Jürgen Merz (1. Vorsitzender)
3. Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins FC Huntlosen und der Sportstätten mit den lokalen Behörden abgestimmt.
4. Die Sportstätten sind mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
5. Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
6. Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
7. Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten, müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
8. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verweigert bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.



Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

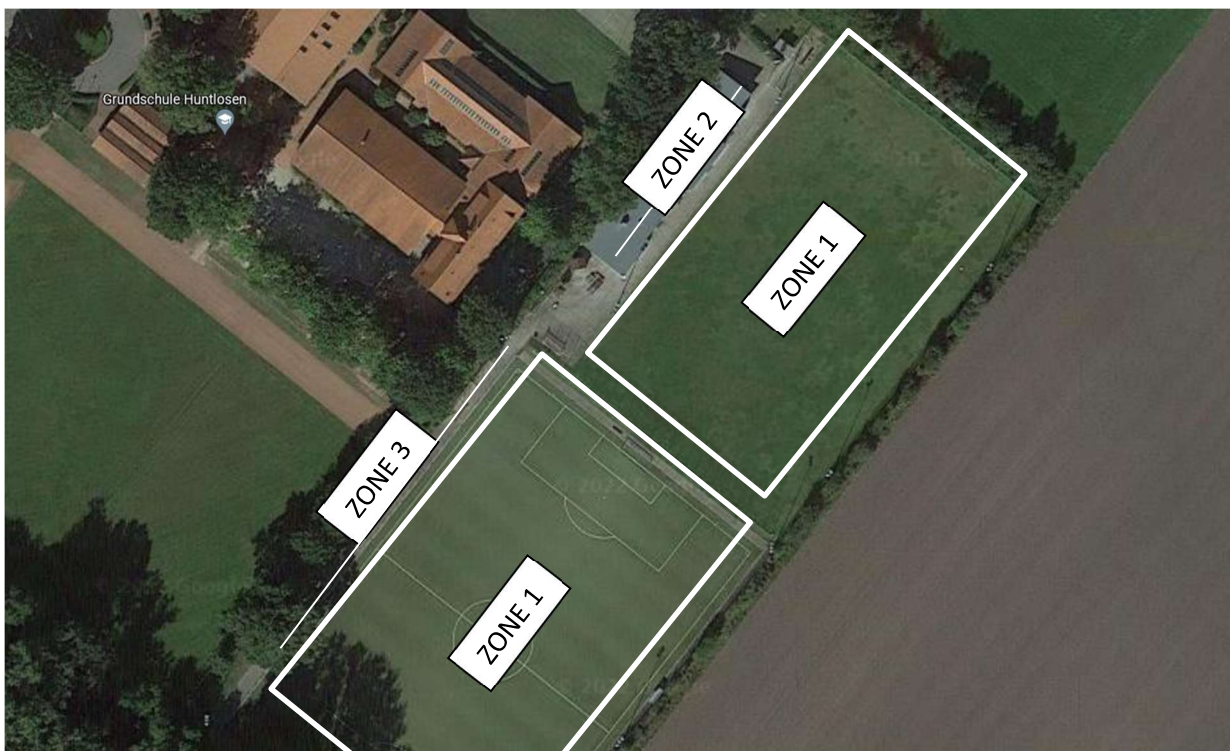
- In Zone 1 (Spielfeld) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Hygienebeauftragter
 - Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - Spieler
 - Trainer
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter
 - Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung
- In sämtlichen Innenbereichen wird dringend empfohlen einen Mund-Nase-Schutz zu tragen.
- Rest ist der Warnstufen-Grafik zu entnehmen

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Die Zuschauer haben das Gelände nur über den Haupteingang „Dorfplatz“ zu betreten!
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), sind separat zu betrachten und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben.
- Zuschauer loggen sich beim Eingang per LUCA-App ein. Alternativ werden die Kontaktdaten handschriftlich notiert.





Hygienekonzept – FC Huntlosen

Verdachtsfälle/Positive Befunde Covid-19

Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei unbeeinträchtigtem Gesundheitszustand möglich, das heißt ohne COVID-19-verdächtige Symptome.

- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Dies sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome. Die gleiche Empfehlung gilt, wenn derartige Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Befund gelten immer die Anweisungen der lokalen Behörden (Gesundheitsämter), insbesondere die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die lokalen Behörden haben auch die Federführung bei der Untersuchung zu möglichen Kontaktpersonen. Die notwendigen Prozesse werden also grundlegend vom zuständigen Gesundheitsamt gesteuert und durchgeführt.
- Vom Verein wird Unterstützung zur raschen Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung und zur Prävention von weiteren Infektionen geleistet.
- Bei positivem Befund in einer Mannschaft des Vereins werden folgende Maßnahmen vorbereitet/durchgeführt, um die Gesundheitsämter zu unterstützen:
 1. Identifizieren aller Spieler*innen/Vereinsmitarbeiter*innen, die in direktem Kontakt mit der infizierten Person waren und Informieren aller betroffenen Personen. Klärung, wie umfangreich und eng die Kontakte waren.
 2. Vorhalten der Kontaktdaten aller betroffenen Personen für kurzfristige Rückfragen der Behörden.
 3. Bei möglichen Kontakten im Rahmen von Freundschafts- und Wettbewerbsspielen: Information des Staffelleiters und Abstimmung zur Information von betroffenen gegnerischen Mannschaften.
 4. Bei positivem Befund in/um der/die Mannschaft eines Gegners im Spielbetrieb erfolgt eine kurzfristige Information an alle im eigenen Verein betroffenen Personen. Eine Aussetzung des Trainings-/Spielbetriebs ist in der Regel nicht notwendig, sofern sämtliche Hygienemaßnahmen außerhalb des Spielfeldes eingehalten wurden. Dennoch sollte ein Hinweis zur eigenverantwortlichen Gesundheitsbeobachtung sowie eine Abstimmung mit dem örtlichen Gesundheitsamt erfolgen.
- Hinweis für betroffene Spieler: Im Anschluss an eine überstandene Infektion sollten medizinische Untersuchungen klären, inwieweit wieder Spielfähigkeit besteht. Insbesondere Lungen- und Herz-Kreislauf-Funktion sollten überprüft werden. Entsprechende Empfehlungen für Ärzte sind veröffentlicht.



Trainings-/Spielbetrieb

Trainingsbetrieb

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Alle Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training erfolgt, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.
- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands in Zone 3 möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.

Spielbetrieb

Testspiele können nach dem 2G-Zugangsmodell stattfinden. Alle Spieler, die ihren vollständigen Impfschutz erhalten haben, können am Spielbetrieb teilnehmen. Bei der Kabinennutzung (Umkleiden, Duschen, ...) gilt die 2G Plus Regel (Boosterimpfung oder offizieller Test), sowie das Einhalten des Mindestabstands.

Die Mannschaften sollten auf Begrüßungsrituale verzichten!

Gastronomie

- Unser Vereinsheim kann weiterhin geöffnet haben bei einer Auslastung von 70 % und FFP2-Maskenpflicht im Innenbereich!
- Bei längerem Aufenthalt im Vereinsheim erfolgt eine Dokumentation der Kontaktdaten um den Kontaktkreis einzugrenzen.